

Allgemeine Grundsätze

SWISS BOWLING unterscheidet zwischen

- Vergütung = Abfindung für geleisteten Einsatz
- Spesenentschädigung = Rückerstattung von angefallenen Auslagen

Es wird vorausgesetzt, dass Vergütungen und Spesenentschädigungen korrekt und fair geltend gemacht werden. Die Geltendmachung erfolgt auf freiwilliger Basis und in Eigenverantwortung.

Bei Unklarheiten und/oder Unstimmigkeiten obliegt das Interpretations- und Interventionsrecht dem Gesamtvorstand. Er entscheidet in solchen Fällen durch Abstimmung und in letzter Instanz.

Dieses Reglement ersetzt alle bisher existierenden Beitrags-, Entschädigungs-, Vergütungs- und Spesen-Reglemente. Als Basis-Standort für alle Entschädigungen gilt prinzipiell der Wohnsitz gemäss aktueller Mitgliederliste. In diesem Reglement wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet; alle Angaben gelten selbstverständlich auch für weibliche Betroffene.

Vergütungen

Vergütung an die Vorstandmitglieder für die Ausübung ihres Mandats,
pro Saison maximal und per Saldo aller weiteren Ansprüche CHF 1'000.00
(Es wird erwartet, dass in Saisons mit Verlusten auf einen Teil der
Vergütung verzichtet wird)

Vergütung an die Vorstandmitglieder für die Teilnahme an Vorstandssitzungen, Sportkommissionssitzungen, Direktorenkonferenzen etc,
pro Sitzung und pauschal per Saldo aller weiteren Ansprüche CHF 100.00

Vergütung an die Vorstandsmitglieder für Repräsentationen und unterstützende Tätigkeiten an offiziellen Anlässen gemäss SB-Kalender,
pro Tag und pauschal per Saldo aller weiteren Ansprüche CHF 100.00

Vergütung an die Sportpräsidenten der Sektionen für die Teilnahme an Sportkommissionssitzungen,
pro Sitzung und pauschal per Saldo aller Ansprüche CHF 70.00

Vergütung an die Revisoren für die Endjahreskontrolle der Verbandsbuchhaltung,
pro Saison und pauschal per Saldo aller Ansprüche CHF 200.00

Spesenentschädigungen

Getätigte Ausgaben werden nur zurückvergütet, wenn sie vorgängig durch das zuständige Vorstandsmitglied bewilligt wurden. Für die Entschädigung an Vorstandsmitglieder ist dies der Präsident von SB, für die Entschädigung an übrige Personen (Trainer, Spieler, Betreuer etc) der Sportpräsident von SB.

Hotelübernachtung inkl. Frühstück in angemessenem Rahmen		
Reise 2. Klasse mit öffentlichem Verkehrsmittel		
Flugreise in Economy-Klasse		
Mietauto oder Mietbus inkl. Nebenkosten		
Alle weiteren Auslagen		gemäss Beleg
Notwendige Privatübernachtung	CHF	50.00
Tages-Spesenpauschale für offizielle Teambegleiter bei Einsätzen im Ausland	CHF	50.00
Mittags- oder Nachtessenspauschale, sofern keine Tages-Spesenpauschale zur Anwendung kommt	CHF	25.00
Reise mit privatem Personenwagen, wobei sinnvolles Carsharing und Kostenvorteile gegenüber anderen Transportmöglichkeiten vorausgesetzt wird, pro gefahrenem Kilometer maximal	CHF	0.50

Geltendmachung

Spesen und Vergütungen müssen zwingend mit dem offiziellen Spesenformular geltend gemacht werden. Das Formular ist ein integrierender Bestandteil dieses Reglements und steht sowohl in der Dropbox, als auch auf unserer Homepage zum Download zur Verfügung, und zwar als Excel-, als auch als PDF-Datei. Von dieser Regelung ausgenommen sind lediglich die Vergütungen an die Vorstandsmitglieder für deren Mandatsausübung und Sitzungsteilnahmen, welche durch den Kassier von SB direkt abgerechnet und ausbezahlt werden.

Das ausgefüllte und unterschriebene Formular ist zusammen mit allen Originalbelegen dem zuständigen Vorstandsmitglied per Briefpost zuzusenden. Dieser visiert es und leitet es zwecks Auszahlung an den Kassier weiter. Sind dem Spesenformular keine Belege beizulegen, kann es auch eingescannt und per Email eingereicht werden. Die zuständigen Vorstandsmitglieder verpflichten sich, die erhaltenen Spesenabrechnungen unverzüglich an den Kassier weiterzuleiten.

Allfällige Spesen oder Vergütungen sind mindestens einmal pro halber Saison zurückzufordern, und zwar jeweils bis spätestens 31. Dezember und 30. Juni. Nach dem Buchhaltungsabschluss, d.h. nach dem 31. Juli eingegangene Abrechnungen können nicht mehr berücksichtigt werden.